

weru

Fenster und Türen fürs Leben

**Schallschutz-
programm
FRAPORT**

**Damit Sie
ruhig schlafen
können!**

Weru-Fenster mit eingebautem Schallschutz erhalten Sie bei Ihrem Weru-Fachbetrieb:

Dietz Glasbau GmbH

Luisenstraße 56

63263 Neu-Isenburg

Telefon 0 61 02 / 80 02 84

Telefax 0 61 02 / 2 14 83

dietz-glasbau-neu-isenburg@t-online.de

Vertrauen kann man nicht kaufen – Vertrauen muss man sich erarbeiten

Seit mehr als 40 Jahren sind wir mit unserer Kanzlei im Dienst der Steuer- und Wirtschaftsberatung tätig und betreuen Unternehmen sowie Unternehmensgruppen aller Rechtsformen, Branchen und Größen. Zu unseren Mandanten zählen nicht nur Handels- und Industrieunternehmen, sondern ebenso Angehörige der freien Berufe und des Handwerks sowie Arbeitnehmer und nach dem neu eingeführten Alterseinkünftegesetz vermehrt Rentner.

In den letzten Jahren hat sich immer mehr gezeigt, dass viele Mandanten eine gesamtheitliche Beratung erwarten, die über die reine Steuerberatung oder Wirtschaftsprüfung hinausgeht. Die Gründe hierfür sind vielfältig – ausschlaggebend ist sicherlich das gewachsene Vertrauensverhältnis für die Gesamtsituation des Mandanten.

Wir glauben auf der einen Seite an Spezialisierung. Wer alles kann, kann nichts richtig. FSW sichert Ihnen die

jeweils besten Berater und Betreuer speziell für Ihre Aufgabenstellung zu.

Auf der anderen Seite glauben wir an positive Synergieeffekte durch disziplinübergreifende Beratung. Denn die Komplexität mancher Abläufe erfordert heute mehr denn je den Einsatz unterschiedlicher Spezialisten. Das Sozietätskonzept von FSW bietet Lösungen aus einer Hand unter Gewährleistung hoher Vertraulichkeit und hoher Effizienz.

Aus diesem Grund hat sich mit FSW eine Sozietät aus Partnern unterschiedlicher Spezialisierung gebildet, die Ihnen sowohl eine ganzheitliche Beratung, als auch die spezialisierte Beratung in Teilbereichen bieten kann.

Je nach Aufgabenstellung oder auch gewünschter räumlicher Nähe stehen Ihnen diese Partner und deren Mitarbeiter zur Verfügung (siehe 4. Umschlagseite).

Das Alterseinkünftegesetz

Seit dem 1. Januar 2005 haben wir uns mit einem neuen Gesetz zu beschäftigen – „Das Alterseinkünftegesetz“.

Mit diesem Gesetz wird die Besteuerung von Pensionen und Renten neu geregelt. Das Bundesverfassungsgericht hat am 6. März 2002 entschieden, dass die unterschiedliche Besteuerung von Pensionen und Renten gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt. Der Gesetzgeber wurde verpflichtet, eine Neuregelung herbeizuführen. Durch diese Neuregelung werden nunmehr viele Rentner mit der Tatsache konfrontiert, dass sie eine Einkommensteuererklärung erstellen müssen.

Ab 2005 werden Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, landwirtschaftlichen Alterskasse, berufsständischen Versorgungseinrichtungen und bestimmten Rentenversicherungen zwingend „nachgelagert“ versteuert. Das Ziel, die Renteneinnahmen voll zu versteuern, wird schrittweise bis zum Jahr 2040 umgesetzt werden. Die Jahreseinnahmen aus nachfolgenden Versicherungen

- Altersrente,
- Witwen- oder Witwerrente,
- Waisenrente,
- Erwerbsminderungsrente oder
- anderen Leistungen (z. B. Abfindung von Kleinstrenten, Sterbegeld)

unterliegen, unabhängig wann sie begonnen haben, generell zu 50 % der Besteuerung. In den meisten Fällen wird sich der steuerpflichtige Anteil der Rente gegenüber dem bisherigen Ansatz erhöhen. Insbesondere betroffen sind die Erwerbsminderungsrenten da für sie wegen der befristeten Laufzeit oft ein besonders niedriger Ertragsanteil gegolten hat.

Wann muss Einkommensteuer gezahlt werden?

Die Rentenbesteuerung nach dem Alterseinkünftegesetz hat nicht zwangsläufig zur Folge, dass sämtliche Rentner nun Einkommensteuer zahlen müssen. Wenn über die Renteneinnahmen hinaus keine weiteren Einkünfte (Vermietung und Verpachtung, Kapitalvermögen oder Pensionen) erzielt werden, tritt eine Steuerbelastung erst ein, wenn die Renteneinnahmen im Jahr einen Betrag von 19.000 EURO übersteigen. Zusätzliche steuermindernde Umstände wie Sonderausgaben oder Freibeträge wegen Behinderung können diesen Betrag entsprechend erhöhen.

Wird in der nächsten Ausgabe fortgesetzt

Impressum

„Isenburger“

Stadtillustrierte für die Einwohner von Neu-Isenburg

Offizielles Mitteilungsorgan des Vereins für Geschichte, Heimatpflege und Kultur Neu-Isenburg (GHK) e. V.

Erscheinungsweise:
jeweils März, Juni, September und Dezember
in einer Auflage von 22 000 Exemplaren.

Verleger und Herausgeber: Walter Thiele

Sonderaufgaben: Werner Bremser

Redaktion: Heinz Schickedanz

Weitere Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Ernst Böhm, Werner Bremser, Sarantis Biscas,
Kai Cezanne, Klaus-Peter Martin, Dr. Bettina Stuckard

Fotos: Harder, Schickedanz

Verlag:

edition momos Verlagsges. mbH,
Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6,
63263 Neu-Isenburg,
Telefon 0 61 02 / 30 77-0, Telefax 0 61 02 / 32 78 59
www.der-isenburger.de

Anzeigen:

edition momos Verlagsges. mbH, Verlagsanschrift
Eine Haftung für die Richtigkeit gelieferter Termine
kann nicht übernommen werden.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit
Genehmigung des Verlages.

Vertrieb:

Interessengemeinschaft Neu-Isenburger Vereine

Gesamtherstellung:

mt druck Walter Thiele GmbH & Co.,
Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg
Telefon 0 61 02 / 30 77-0, Telefax 0 61 02 / 32 78 59
www.mt-druck.de



**Frühjahrseröffnung
am 25. März 2006**

**mit Udo Bölts
und Cube**

**Auf alle Räder 2006
an diesem Tag 10 % Rabatt**

**RAD+TRIATHLON
SHOP NEU-ISENBURG**

Bahnhofstraße 84
63263 Neu-Isenburg
Tel. (0 61 02) 2 13 45
www.rad-triathlonshop.de